

Staatsanwaltschaft Halle

Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften

Staatsanwaltschaft Halle, Postfach 100256, 06141 Halle/Saale

02. MAI 2011

14
3. J

Salzlandkreis
32 Ordnungsamt
Karlsplatz 37
06406 Bernburg

Ihr Zeichen

32.25.07

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

442 Js 27641/08

 Durchwahl

0345/2203859

Datum:

28.04.2011

1 Anlage/n übersende ich

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> zum Verbleib | <input type="checkbox"/> auf Ihre Anforderung |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> zuständigkeitshalber |

mit der Bitte um

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> bis zum <input type="text"/> |

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Schäffner
Justizobersekretärin

d5-hal

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Halle
Merseburger Str. 63
06112 Halle/Saale

Sprechzeiten:

Telefon: (Vermittlung)
03 45 2 20 0
Telefax:
0345/2203786

Bankverbindung:
Landeshauptkasse, Sachsen-Anhalt
Konto-Nr. 81001574
Deutsche Bundesbank; Fil. Magdeburg
(BLZ: 81000000)

– Ausfertigung –



07.04.2011

Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss

397 Gs 442 UJs 33689/10 (756/10)

In dem Ermittlungsverfahren gegen

unbekannt

zum Nachteil der Allgemeinheit

wegen des Verdachts der Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Halle vom 03.11.2010 bundesweit die allgemeine Beschlagnahme der CD „Den Ahnen zum Gruße“ der Interpreten „Death and Glory“, die von der Firma Odinseye-Mailorder, Steffen Bösener, Markt 28, 06406 Bernburg, vertrieben wird, angeordnet, soweit sich Exemplare der CD im Besitz der bei ihrer Verbreitung mitwirkenden Personen befinden oder öffentlich ausgelegt oder beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger (Endnutzer) ausgehändigt worden sind. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf die zur Herstellung der CD verwendeten Gegenstände, gebrauchten oder bestimmten Vorrichtungen, Platten, Formen, Drucksätze, Negative, Matrizen oder Masterbänder.

Gründe:

Aufgrund der durchgeführten Ermittlungen besteht der Verdacht, dass im Fall der Verbreitung, öffentlichen Ausstellung oder Vorführung der vorgenannten CD eine Schrift verbreitet wird, die aufgrund ihres Inhaltes geeignet ist, gegen eine religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufzustacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie aufzufordern, sowie grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art zu schildern, die eine Verherrlichung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt und das Grausame bzw. Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt.

Auf der CD, die inzwischen durch die Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien mit Entscheidung 9460 (V) vom 10.09.2009, bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 148 vom 30.09.2010, in Teil B der Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen wurde, befinden sich strafrechtlich verbotene Inhalte.

So lautet beispielsweise das Lied Nr. 9 mit dem Titel „Kirchenbrand“:

„Glaubt ihr wirklich an den Scheiß, den ihr niederschreibt? Glaubt ihr wirklich an den Scheiß, den ihr da von euch reißt? Glaubt was ihr wollt, euer Glaube nützt euch nicht allein. Ihr werdet euch wünschen, niemals geboren zu sein. Ihr schreckt vor nichts zurück; jetzt ist Schluss, das Ende naht. Das Lied soll erklingen, der Kampf beginnen, dann sollt ihr sterben für eure Tat. Die Kirchen sollen brennen in der Nacht, da wird die Nacht zum Tag gemacht. Das Lied soll erklingen, der Kampf beginnen, dann sollt ihr sterben für eure Tat. Die Kirchen sollen brennen in der Nacht, da wird die Nacht zum Tag gemacht. Lasst uns schwingen die Axt, und es wird Jagd auf euch gemacht. Da hilft kein Beten und kein Flehen, denn diese Nacht wird Jagd auf euch gemacht. Nehmt euch in Acht, denn ich bin ein Jäger, ein Richter und Henker. Denn ich bin der Fürst der Dunkelheit, denn ich bin der Fürst der Dunkelheit.“

Dieser Text schildert grausame und unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen religiöse Menschen durch Jagd auf Mitglieder der Kirche. Durch das Inbrandsetzen der Kirchen und die Aussage, dass so die Nacht zum Tag gemacht werde, wird das Grausame und Unmenschliche des Vorgangs ins Licht gerückt und damit verherrlicht. Der Liedinhalt erfüllt damit den Tatbestand der §§ 130 Abs. 2 Nr. 1 b, 131 Abs. 1, 166 Abs. 1 StGB.

Lied Nr. 3 mit dem Titel „Tief im Walde“ hat folgenden Text:

„Ich bin der König Lakai, tief im Wald, da bin ich daheim. Nacht für Nacht hör ich dich schreien. Du schreist nach mir, du schreist nach deinem Schlächter, in meinem kranken Hirn hör ich Gelächter.

Deine Lippen sind so rot wie Blut, deine Haut so weiß wie Schnee, deine Haare so schwarz wie Ebenholz. Deine Lippen sind so rot wie Blut, deine Haut so weiß wie Schnee, deine Haare so schwarz wie Ebenholz.

Lange Zeit hat es gedauert, bis ich es endlich wagte. Hab lang vor deiner Tür gelauert und diese Stimme, ... die ständig, die ständig fragte. Wann kommst du zu mir, wann wirst du mich erlösen? Bin schon viel zu lange hier und verzehr mich nach dem Bösen.

...wann kommst du zu mir, wann wirst du mir erlösen? Bin schon viel zu lange hier und verzehr mich nach dem Bösen.

Deine Lippen sind so rot wie Blut, deine Haut so weiß wie Schnee, deine Haare so schwarz wie Ebenholz. Deine Lippen sind so rot wie Blut, deine Haut so weiß wie Schnee, deine Haare schwarz wie Ebenholz.

Regungslos so liegst du da, auf einem Bett, wie wunderbar. Nun ist es Zeit, dir zu nehmen, was du einst mir nahmst. ... Das Leben, das Leben, das Leben. Mich dürstet nach deinem Blut, will sehen, wie es fließt. Denn nur dann geht es mir gut, wenn es sich über dich ergießt, wenn es sich über dich ergießt, wenn es sich über dich ergießt, wenn es sich über dich ergießt.“

Lied Nr. 7 mit dem Titel „Abschied“ hat folgenden Text:

„Mein Plan ist perfekt, alles ist durchdacht. Hab alles geschenkt, das wäre doch gelacht. Ich werde dich quälen, ich nehme dir dein Leben. Ich erlöse deine Seele, Vater wird mir vergeben.

Der Tag ist gekommen, der Abschied fällt nicht schwer. Hast mir alles genommen, dafür muss dein Leben her.

Ich schau dir in die Augen, steche dir ins Herz. Niemand wird mir glauben, doch ich erlöse nur deinen Schmerz. Du hast nicht lang gelitten, das ist wirklich schade. Muss dann Vater bitten, gib keine Gnade.

Der Tag ist gekommen, der Abschied fällt nicht schwer. Hast mir alles genommen, dafür muss dein Leben her.“

Die vorgenannten Lieder 3 und 7 schildern grausame und unmenschliche Gewalttätigkeiten, indem sie Gewalt- bzw. Mordszenen verherrlichen. Dies wäre strafbar gemäß § 131 Abs. 1 StGB.

Aus den eben dargelegten Umständen ist ersichtlich, dass bei jeder weiteren vorsätzlichen Verbreitung dieser CD die Straftatbestände der §§ 130 Abs. 1 Nr. 1, 131 Abs. 1, 166 Abs. 1 StGB verwirklicht werden.

Deshalb ist die Beschlagnahme der Exemplare dieser CD gemäß §§ 94, 98, 111 b, 111 c, 111 e, 111 m, 111 n StPO anzuordnen, da Gründe für die Annahme vorliegen, dass die Voraussetzungen der Einziehung der CD nach §§ 74, 74 d, 76 a StGB gegeben sind.



Die angeordnete Maßnahme ist auch verhältnismäßig, da kein übergeordnetes Interesse an der Verbreitung des jeweiligen Tonträgers erkennbar ist und der Schutz des öffentlichen Friedens und des Jugendschutzes vorrangig erscheint.

Dies gilt auch nach Abwägung mit der verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit des Artikels 5 Abs. 3 GG.

Rechtsmittelbelehrung:

1.
Gegen diesen Beschluss können Sie das Rechtsmittel der Beschwerde einlegen.
2.
Die Beschwerde ist schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Gericht, das den Beschluss erlassen hat, einzulegen. Sofern Sie sich nicht auf freiem Fuß befinden, können Sie die Beschwerde auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts geben, in dessen Bezirk die Anstalt liegt, in der ais auf behördliche Anordnung verwahrt sind.
3.
Das Gericht kann über die Beschwerde ohne mündliche Verhandlung entscheiden.

Sarunski
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 20.04.2011


Düben, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

